

## PRÜFUNGSANFORDERUNGEN DER EXTERNISTENPRÜFUNG ÜBER DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

1. Mit dem **Aufsatz** über ein allgemeines Thema gemäß § 1 Abs. 5 a Z 1 hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.
2. Lebende Fremdsprache 1 (**Englisch**) – schriftliche Prüfung: Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuchs erforderliche Kenntnisse der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.
3. **Geschichte**: mündliche Prüfung: Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschaft- und sozialgeschichtlicher Aspekte.
4. **Biologie und Umweltkunde** – mündliche Prüfung: Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

5.

Als Wahlfach ist am Kolleg für Elementarpädagogik Augustinum „Einführung in sozialpädagogische Grundlagen“ zu wählen. Die Anforderungen dafür sind:

1. praktischer Teil: 1 Tag und 1 Woche Hospitation in einer selbstgewählten elementarpädagogischen Einrichtung
2. schriftlicher Teil: schriftliche Arbeit (15 – 20 Seiten, A4, Textverarbeitung)

Explikation:

ad 1.: Die Hospitationseinrichtung ist selbst zu wählen.

Als Einrichtungen kommen in Frage: Kinderkrippen und Kindergärten

Das Ausmaß der Hospitation ist an den Dienst einer/s KindergartenpädagogIn gekoppelt.

Die Wahl der Einrichtung ist bei der ersten Kontaktaufnahme bekanntzugeben.

ad 2.: Die schriftliche Arbeit teilt sich in zwei Teile

a. den praktischen Teil

b. den theoretischen Teil (Verhältnis der beiden Teile zueinander ca. 50 : 50)

a. beinhaltet eine ausführliche Reflexion der Hospitation

Charakteristik der Einrichtung

div. Beobachtungsaufträge

b. sieht die Auseinandersetzung mit einem zum praktischen Erfahrungsteil

passenden Themenbereich unter Einbeziehung der entsprechenden Literatur vor

Vorgangsweise:

- Kontaktaufnahme mit Prüfer  
Bekanntgabe des Hospitationsplatzes
- 1 Tag Hospitation
- Beratung mit Prüfer  
Konkretisierung der Reflexions- und Beobachtungsaufträge  
Vorschläge für Themen der theoretischen Arbeit
- 1 Woche Hospitation  
Konkretisierung des Themas für die schriftliche Arbeit  
und Literaturhinweise
- Verfassung der schriftlichen Arbeit  
Abgabe der Arbeit in der Direktion des Kollegs (digital oder analog)